

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4344 –**

#### **Erfassung der Urteile bei rechtsextremistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten**

Seit acht Jahren fragen wir die amtierende Bundesregierung regelmäßig (monatlich) nach rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Straftaten und (vierteljährlich) nach antisemitischen Straftaten. Seit acht Jahren antwortet die Regierung dabei auf die Frage nach Urteilen gegen diese Täter wie folgt: „Der Bundesregierung liegen keine Angaben ... vor. Wie bekannt, hat die Bundesregierung die Landesjustizverwaltungen gebeten, vierteljährlich – nicht nach Monaten getrennt – über Strafverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten zu berichten.“ (Vgl. z. B. Bundestagsdrucksache 14/4287.) Offenbar sind weder die Landesjustizverwaltungen noch die Bundesregierung daran interessiert, über die Rechtsprechung auf diesem Gebiet zu berichten.

Währenddessen wächst die öffentliche Kritik an bekannt werdenden Urteilen gegen rechte Straftäter, die vielfach als zu milde kritisiert werden. So zitiert der „Tagesspiegel“ vom 14. September 2000 in einer Dokumentation über Todesopfer rechter Gewalttaten ein Urteil gegen einen Skinhead, der einen 17-jährigen Kurden erstochen hat. Wörtlich heißt es darin, es sei nicht nachzuweisen, dass der Skinhead „zum Zeitpunkt des Messerstichs rassistische Motive verinnerlicht“ hatte.

Obwohl die bestehenden Gesetze ausreichen, um solche Straftaten angemessen zu bestrafen, haben Bundesländer wie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern inzwischen Gesetzentwürfe vorgelegt oder angekündigt, die zu schärferen Urteilen gegen solche Täter führen sollen.

In der Öffentlichkeit verfestigt sich der Eindruck, dass die Nichtbeantwortung von Fragen nach Urteilen gegen rechtsextremistische Täter durch die Landesjustizverwaltungen und einzelne bekannt gewordene milde Urteile gegen solche Straftäter möglicherweise einen gemeinsamen Grund haben, nämlich die Bagatellisierung und Verharmlosung rechtsextremistischer Gewalt.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 30. Oktober 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Welche Schritte will die Bundesregierung ergreifen, um die Landesjustizverwaltungen dazu zu bewegen, künftig Angaben über die Strafverfahren wegen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Straftaten und die in diesen Verfahren ergangenen Urteile zu erfassen und zu berichten?
2. Wann wird die Bundesregierung in der Lage sein, Anfragen aus dem Deutschen Bundestag oder aus der Öffentlichkeit über Urteile gegen rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Straftäter zu beantworten?

Die Bundesregierung weist die in der Vorbemerkung erhobenen Unterstellungen oder Vermutungen, die Landesjustizverwaltungen oder sie selbst seien an Erkenntnissen über Urteile wegen rechtsextremistischer, antisemitischer oder fremdenfeindlicher Straftaten nicht interessiert oder neigten gar zu ihrer Bagatellisierung oder Verharmlosung, mit Entschiedenheit zurück.

In den Statistiken der Rechtspflege, insbesondere in der StA-Statistik und der Strafverfolgungsstatistik, werden Ermittlungsverfahren bzw. Abgeurteilte wegen rechtsextremistischer, antisemitischer oder fremdenfeindlicher Straftaten nicht gesondert erfasst. Dies ist im Hinblick auf die Konzeption dieser Statistiken auch nicht möglich. Deswegen führen die Landesjustizverwaltungen auf Bitte des Bundesministeriums der Justiz seit 1992 eine gesonderte Erhebung über Strafverfahren wegen – mutmaßlicher oder tatsächlicher – rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten durch. Die anliegenden Tabellen fassen die Ergebnisse dieser Erhebung zusammen.

Die auf Ermittlungen und Verurteilungen gerichteten Fragen in den monatlichen bzw. vierteljährlichen Kleinen Anfragen über „Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland“ und über „Antisemitische Straftaten“ können auf Grund der Ergebnisse dieser Erhebung nicht beantwortet werden. Die Ergebnisse der Erhebung beziehen sich auf andere Zeiträume als die Fragen und sind nicht so differenziert wie es zur Beantwortung der Fragen notwendig wäre. Nach Auffassung der überwiegenden Zahl der Landesjustizverwaltungen ist eine entsprechende Erweiterung der Sondererhebung mit Blick auf die starke Belastung der Justiz nicht möglich.

Tabelle 1

**Erhebung der Landesjustizverwaltung über Verfahren wegen  
rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland  
Eingeleitete Ermittlungsverfahren\*)**

Delikte	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
<b>Propagandadelikte</b>							
§§ 86,86 a StGB	4.879	8.938	8.738	8.291	9.363	11.158	12.827
§ 130 StGB **)	2.210	5.422	2.586	2.422	2.381	2.592	2.917
<b>Tötungsdelikte</b>							
§§ 211,212 StGB	86	95	37	23	15	17	21
<b>Körperverletzung</b>							
§§ 223 ff.	831	1.343	1.079	617	634	695	774
<b>Landfriedensbruch</b>							
§§ 125,125 a StGB	847	794	569	211	442	507	395
<b>Brandstiftung</b>							
§§ 306 ff.	432	344	107	59	46	33	52
<b>antisem. Bestreb. (Grabschänd. usw.)</b>							
	220	703	420	319	238	321	224
<b>Sonst. Delikte</b>	2.427	5.679	2.936	1.678	1.277	1.320	1.514
<b>Gesamtzahl einer StA</b>	107						
<b>Insgesamt</b>	12.039	23.318	16.472	13.620	14.396	16.643	18.724
<b>davon wegen Straf- taten gegen Ausländer</b>	4.687	9.149	3.804	2.389	2.160	2.495	2.480

\*) einschließlich Angaben des  
Generalbundesanwalt beim  
Bundesgerichtshof

\*\*) bis 1994 §§ 130, 131 StGB

Tabelle 2

**Erhebung der Landesjustizverwaltungen über Verfahren wegen  
rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland\*)  
Beschuldigte**

Altersgruppe	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Jugendliche	3.109	5.047	4.484	3.564	4.346	5.471	5.859
Heranwachsende	3.801	5.390	4.011	2.972	3.508	4.764	5.328
Erwachsene	4.717	10.947	6.669	5.541	5.516	6.588	7.556
<b>Insgesamt</b>	11.627	21.384	15.164	12.077	13.370	16.823	18.743

\*) einschließlich Angaben des  
Generalbundesanwalt beim  
Bundesgerichtshof

Tabelle 3

**Erhebung der Landesjustizverwaltung über Verfahren wegen  
rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland\*)  
Beendete Verfahren**

Art der Beendigung	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
<b>Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO insg.</b>	6.940	14.401	10.553	8.867	8.488	9.423	10.780
<b>Täter nicht ermittelt</b>	4.734	8.841	6.832	5.503	5.398	5.756	6.517
<b>Einstellung nach §§ 153 ff StPO</b>	401	815	794	844	910	1.105	1.282
<b>Einstellung nach §§ 45, 47 JGG</b>	435	734	710	562	622	873	1.024
<b>Verurteilungen insgesamt</b>	1.490	2.191	2.231	1.484	1.425	1.478	2.177
<b>davon wegen Straftaten gegen Ausländ.</b>	679	966	666	422	335	295	395
<b>Freispruch</b>	37	146	240	148	146	128	138
<b>Sonst. Entscheid./auf sonst. Weise</b>	873	3.281	2.098	1527	1.676	1.962	1.925
<b>Ingesamt</b>	10.176	21.568	16.626	13.432	13.267	14.969	17.326

\* einschließlich Angaben des Generalbundesanwalts  
beim Bundesgerichtshof  
1995 bis 1998 ohne Land Brandenburg

Tabelle 2

**Erhebung der Landesjustizverwaltungen über Verfahren wegen  
rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland\*)  
Verurteilungen insgesamt**

Jahr	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
<b>Verurteilungen insgesamt</b>	1.490	2.191	2.231	1.484	1.425	1.478	2.177
<b>Verurteilungen zu Jugend- u. Freiheitsstrafe</b>	514	910	912	486	419	392	559
<b>darunter bis 6 Monate insgesamt</b>	101	221	329	147	142	132	175
dar. Bew.	83	162	218	107	107	99	119
<b>6 Mon. bis 1 Jahr insgesamt</b>	204	322	269	174	149	151	209
dar. Bew.	187	279	228	142	117	119	177
<b>1 Jahr bis 2 Jahre insgesamt</b>	148	259	220	128	107	66	142
dar. Bew.	110	204	172	83	62	46	95
<b>mehr als 2 Jahre</b>	61	108	94	37	21	43	33
<b>Bewährung insgesamt</b>	380	645	618	332	286	264	391

\*)1995 bis 1998 ohne Land Brandenburg"